Finanz- und Kirchendirektion
Dr. Anton Lauber
Rheinstrasse 33b, Postfach
4410 Liestal

Liestal, 1. Dezember 2015

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Revisionspaket 2017

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Baselland bedankt sich für die Gelegenheit, zu den vorgeschlagenen Änderungen des Steuergesetzes (Revisionspaket 2017) Stellung nehmen zu können. Wir unterbreiten Ihnen mit diesem Schreiben unsere Haltung zu den vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern.

Allgemeines

Die Regierung präsentiert mit dem vorgelegten Revisionspaket 2017 ein Sammelsurium an Steuergesetz-Änderungen mit verschiedensten Stossrichtungen. Im Zentrum stehen zwei Änderungen, welche zusätzliche Steuereinnahmen von insgesamt rund 25 Mio. CHF generieren sollen. Weitere Änderungen sollen zur Vereinfachung der Steuerveranlagung, zur Harmonisierung auf kantonaler Ebene und zur Anpassung an Bundesrecht dienen.

Die SP beurteilt die verschiedenen Änderungsvorschläge ganz unterschiedlich und möchte dies nachstehend im Einzelnen darlegen.

Begrenzung des Abzugs von Fahrtkosten für den Arbeitsweg

Die SP Baselland befürwortet die vorgeschlagene Begrenzung des Abzugs von Fahrtkosten für den Arbeitsweg auf maximal CHF 3‘000, wie dies ab 2016 auch bei der Bundessteuer der Fall sein wird. Mit dieser längst fälligen Begrenzung der steuerlichen Begünstigung von langen Autofahrten zum Arbeitsplatz kann einer weiteren Zersiedelung und Zunahme des Verkehrs entgegen getreten werden. Die erwarteten 10 Mio. CHF zusätzliche Steuereinnahmen sind angesichts der finanziellen Lage des Kantons zu begrüssen.

Selbstbehalt bei den abzugsfähigen Krankheits- und Unfallkosten

Bereits im 2012 (Volksabstimmung) und im 2013 (Landrat) wurde die Einführung eines Selbstbehaltes bei den abzugsfähigen Krankheits- und Unfallkosten abgelehnt. Die SP ist erstaunt, dass die Regierung nach so kurzer Zeit diese Massnahme erneut zur Diskussion stellt. Dieses Vorgehen erscheint als Zwängerei und mangelnder Respekt vor politischen Entscheiden aus der jüngsten Vergangenheit.

Die SP Baselland lehnt die vorgeschlagene Einführung eines Selbstbehalts bei den abzugsfähigen Krankheits- und Unfallkosten speziell aus folgenden Gründen ab:

- Personen mit hohen selbstgetragenen Krankheits- und Unfallkosten sind oft von verschiedensten Einschränkungen in ihrem Leben betroffen. Die SP ist klar dagegen, dass gerade bei diesen schwächeren und schicksalsgeprüften Personen der neue Selbstbehalt zu höheren Steuern führen würde.
- Familien müssen wegen der Kinder höhere Krankheits- und Zahnbehandlungskosten bewältigen. Auch hier wäre eine steuerliche Mehrbelastung das völlig falsche Signal. Die dauernd steigenden Krankenkassenprämien führen viele Familien bereits so in finanzielle Engpässe. Wenn nun mit einer weiteren Sparmassnahme sogar noch die Krankenkassenprämien-Verbilligungen reduziert werden, so wird es bei vielen Familien finanziell ganz eng.

Die SP Baselland ist - wie in diesem Falle auch die Regierung - der Meinung, dass es Steuererhöhungen braucht, um die finanzielle Situation des Kantons wieder ins Lot bringen zu können. Aus Sicht der SP müssen die nötigen Steuererhöhungen aber so erfolgen, dass nicht kranke, invalide und betagte Menschen sowie Familien übermässig damit belastet werden.

Abschaffung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende

Die Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende wurde im Kanton im 2006 eingeführt. Es wird nun darauf hingewiesen, dass nicht die seinerzeit erwarteten Steuermehreinahmen resultierten. Dennoch betrugen die konkreten Steuermehreinnahmen in den Jahren 2009 bis 2015 im Mittel rund CHF 500‘000 pro Jahr. In der Steuerverwaltung ist für die administrative Bearbeitung der Lohnausweise eine 100%-Stelle nötig. Die Steuermehreinnahmen betragen folglich das gut Dreifache des nötigen Aufwandes in der Steuerverwaltung. Aus dieser Sicht ist eine Weiterführung der Lohnmeldepflicht eine rentable Massnahme, welche einen Beitrag zur Steuerehrlichkeit leistet.

Der (auch im Rahmen einer Motion) bemängelte Mehraufwand für die betroffenen Firmen dürfte inzwischen nur noch marginal sein, da hauptsächlich bei der Einführung einer solchen Regelung administrative und EDV-technische Anpassungen nötig sind und entsprechende Aufwendungen anfallen. Die jährliche Wiederholung des einmal eingespielten Einreichungsprozesses führt zu keinem nennenswerten Aufwand mehr.

In der Vernehmlassungsvorlage wird weiter darauf hingewiesen, dass eine gesamtschweizerische Lohnmeldepflicht eine Vereinfachung des Steuerwesens darstellen würde und erst eine Minderheit der Kantone diese Meldepflicht kenne. Gerade im Hinblick auf eine möglichst gesamtschweizerische Lohnmeldepflicht erachtet es die SP nun als falsch, die eingespielte Lohnmeldepflicht im Kanton wieder abzuschaffen.

Die SP ist aus genannten Gründen gegen die Abschaffung der Lohnmeldepflicht und möchte daher den § 115 des Steuergesetzes in der bisherigen Form belassen.

Weitere Änderungen

Mit den weiteren vorgesehenen Änderungen ist die SP einverstanden.

- Mit der redaktionellen Präzisierung bei der Grundstückgewinnsteuer (§ 73) können bisherige Missverständnisse in Zukunft vermieden werden und es kann klar zwischen effektiver Steuerbefreiung und Steueraufschub unterschieden werden.
- Die Präzisierung der einzureichenden Geschäftsabschlüsse (§ 103) ist nötig wegen den neuen Rechnungslegungsvorschriften des OR.
- Die strafrechtlichen Präzisierungen (§ 148) und die neuen Verfolgungsverjährungsfristen (§ 149 und § 166) sind nötig aufgrund von geänderten bundesrechtlichen Vorgaben.
- Mit dem § 205 wird das neue Recht bereits auf Steuerperioden vor 2017 anwendbar sein, sofern dieses milder ist als das bisherige Recht. Dieser Vorbehalt des milderen Rechtes sei bundesrechtlich so vorgegeben („lex mitior“).

Mit freundlichen Grüssen

Regula Meschberger
Co-Präsidentin SP Baselland

Adil Koller
Co-Präsident SP Baselland